



Protokoll

der Gemeindeversammlung vom Dienstag, 7. Dezember 2021, Mehrzweck-Sporthalle Port

Beginn:	20.00 Uhr
Ende:	22.45 Uhr
Vorsitz:	Gemeindepräsident Beat Mühlethaler
Beisitzer:	Gemeinderäte: Daniel Clénin, Peter Grübler, Simon Loosli, Umberto Monza, Roland Knuchel, Marcel Pfahrer
Protokoll:	Christian Luder, Gemeindeverwalter (nicht stimmberechtigt)
Stimmberechtigte:	2'658 davon anwesend 190 (entspricht 7.14 %)
Gäste:	14 nicht stimmberechtigte Gäste (u. A. Mitarbeitende der Einwohnergemeinde Port)
Medienschaffende:	Bieler Tagblatt, Herr Heinz Kofmel
Entschuldigungen:	Kurt Sutter, Marcel und Corinne Gay, Jean-Claude Ducommun, Max und Marie-Louise Bühler, Peter Gäumann, Hans-Martin Guhler
Publikation:	Nidauer Anzeiger Nr. 32 von Donnerstag, 04.11.2021 Nidauer Anzeiger Nr. 33 von Donnerstag, 11.11.2021
Botschaft:	Verteilt am 26.11.2021 in alle Haushaltungen

* * *

Der Gemeindepräsident begrüsst alle Anwesenden zur Gemeindeversammlung, welche ordnungs-gemäss im Nidauer Anzeiger vom 4.11.2021 und 11. November 2021 publiziert wurde.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 01. Dezember 2020 lag vom 17. Dezember 2020 bis 01. Februar 2021 öffentlich auf. Einsprachen sind keine eingegangen. Der Gemeinderat genehmigte das Protokoll an seiner Sitzung vom 08. Februar 2021.

Die Rechnungsgemeinde 2020 fand auf Grund der Coronasituation am 13. Juni 2021 via Urnen-abstimmung statt.

Weiter verweist er auf die Botschaft, welche jeder Haushaltung am 26. November 2021 zugestellt wurde und erklärt den Ablauf der Versammlung. Zudem erwähnt er die Rügepflicht (Art. 49 a GG) und die Beschwerdemöglichkeit (Art. 63 und 67a VRPG).

Alle nicht stimmberechtigten Personen werden vom Präsidenten gebeten, im Gästesektor Platz zu nehmen. Ebenfalls nicht stimmberechtigt ist der Gemeindeverwalter, Christian Luder. Der Präsident fragt nach, ob das Stimmrecht weiterer Personen bestritten wird. Dies ist nicht der Fall.

B. Mühlethaler verweist auf das Informationsgesetz und bittet Personen, welche keine Wortaufzeichnung wünschen, sich zu melden bzw. dies während der Versammlung zu erwähnen. Die Anwesenden sind mit diesem Vorgehen einverstanden.

Als Stimmzähler werden auf Vorschlag des Präsidenten gewählt: Sie zählen folgende anwesende stimmberechtigte Personen in ihrem zugewiesenen Sektor:

Hans Windler...	58
Markus Meyer...	58
Christian Walthert	74
Total	190

Total anwesend 190 stimmberechtigte Personen oder 7.14.%.

Traktanden

- 1 / 2021** 08.100 Finanzplanung, Budget, Verwaltungsrechnung
Finanzplan; BD GV; Finanzplan 2022 - 2026

- 2 / 2021** 08.111 Budget
Budget 2022; BD GV; Budget 2022 Genehmigung

- 3 / 2021** 07.1221 Strassenverkehr, Strassensignalisationen, Ampeln
Verkehrssicherheit Gemeindestrassen; BD GV; Tempo 30 flächendeckend

- 4 / 2021** 01.11 Gemeindereglemente
01.11.81 Reglement über die Verwaltungsgebühren
Gebührenreglement (Verwaltungsgebühren); BD GV; Gebührenreglement; Änderung Parkkartengebühren

- 5 / 2021** 01.700 Personal
Personal - Generelle Fragestellungen Stellenetat, Besoldung, Überzeit, Ferien; BD GV;

- 6 / 2021** 08.131 Rechnungsprüfung, Passation
Rechnungsprüfungsorgan; BD GV; Wahl Rechnungsprüfungsorgan

-
- 7 / 2021** 04.803 Generelle Entwässerungsplanung, GEP
GEP - Massnahmen; Rahmenkredite ab 2015; BD GV;
- 8 / 2021** 07.1200 Verkehr
**Verkehrsbetriebe Biel; Bushaltestellen; Fahrplan; BD GV; Anpassung
Kreuzung Lohngasse für Bus; Kreditabrechnung**
- 9 / 2021** 04.551 Strassenunterhalt
**Gemeindestrassennetz; Unterhalt Gemeindestrassen ab 2011; BD GV;
Ring-, Hel- und Querstrasse; Belagsarbeiten Genehmigung
Kreditabrechnung**
- 10 / 2021** 01.300 Gemeindeversammlung
Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2021; BD GV; Orientierungen
- 11 / 2021** 01.300 Gemeindeversammlung
Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2021; BD GV; Verschiedenes

Antrag

Ein Bürger stellt bereits den Antrag, dass die Geschäfte unter Traktandum 3, Tempo 30 flächendeckend und Parkraumordnung, getrennt behandelt werden.

Der Präsident nimmt dieses Begehren auf und erklärt, dass es unter Traktandum 3 wieder einfließen wird.

Ausgangslage

1. Finanzplanung 2022-2026

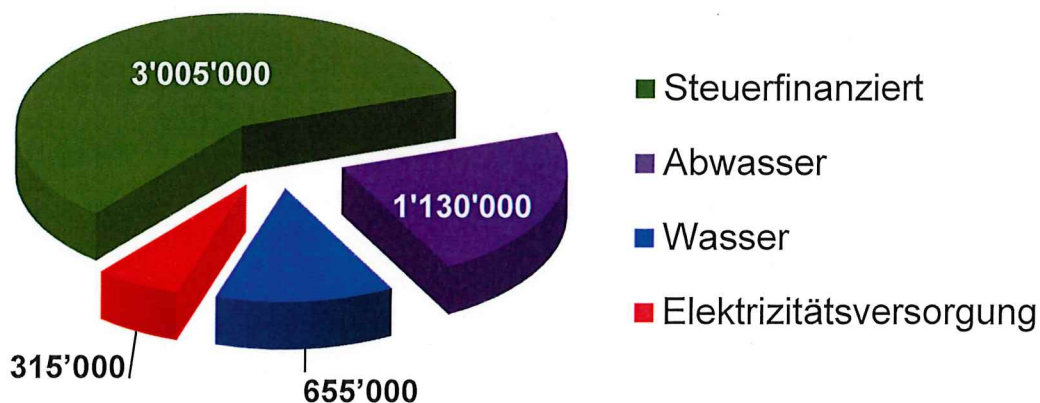
M. Pfahrer informiert, dass nach der Überarbeitung des Investitionsprogrammes 2022-2026 in Sinne einer rollenden Planung für diese Zeitspanne Nettoinvestitionen von Fr. 32'765'000.-- vorgesehen sind. Davon entfallen Fr. 16'870'000.-- auf den steuerfinanzierten Bereich und knapp Fr. 15'895'000.-- auf die gebührenfinanzierten Bereiche.

Mit durchschnittlichen Investitionen im steuerfinanzierten Bereich von Fr. 3.37 Mio. liegen wir etwas über dem Investitionspotential von aktuell ca. Fr. 3 Mio. jährlich. Zu beachten ist aber, dass die Hälfte der geplanten Investitionen die Sanierung der 40-jährigen Mehrzwecksporthalle betrifft. Der entsprechende Kredit wurde an der Urnenabstimmung vom 26. September 2021 mit 78 % angenommen.

Zusammenstellung der geplanten Investitionen:

Jahr	Steuerhaushalt	Spezialfinanzierung	Total
2022	3'005'000.--	2'100'000.--	5'105'000.--
2023	1'955'000.--	4'360'000.--	6'315'000.--
2024	3'650'000.--	1'150'000.--	4'800'000.--
2025	3'590'000.--	4'345'000.--	7'935'000.--
2026	4'670'000.--	3'940'000.--	8'610'000.--
Total	16'870'000.--	15'895'000.--	32'765'000.--

Investitionsbudget 2022, Total Fr. 5'105'000.--



Folgende nicht gebundene und noch nicht bewilligte Ausgaben überschreiten die Finanzkompetenz des Gemeinderates von Fr. 100'000.-- bzw. diejenige der EWW-Kommission von Fr. 450'000.-- und werden zu gegebener Zeit der Gemeindeversammlung bzw. den Stimmberechtigten an der Urne (> Fr. 1 Mio.) vorgelegt.

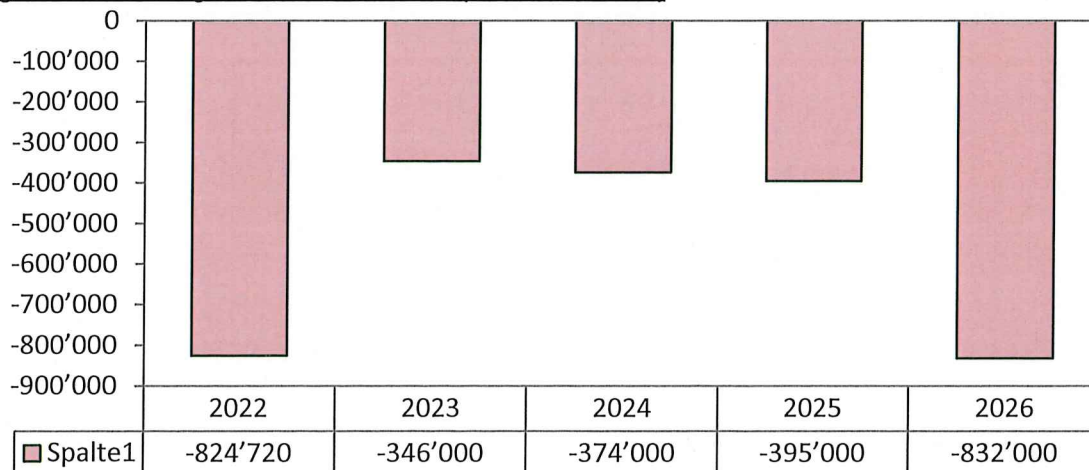
	2022	2023	2024	2025	2026
Umsetzung Tempo 30 / Parkraum	300				
Erweiterung Trottoir Allmendstrasse	135				
Sanierung Mattenstrasse	890	1'250			
GEP Rahmenkredit 2022-2024	300	425	197		
Sanierung Schüürlimatt		850			
Bushaltestellen; behindertengerechte Anpassungen		400			
Aegertenstrasse, Sanierung (Abwasser/Wasser/Elektro/Beleuchtung)		2'630	555	1'215	
Sanierung Neumattstrasse			485		
Messstation Schleuse; Verschiebung			100	800	
Sanierung Wiesenstrasse				1'540	
Sanierung Hubelweg				720	
Sanierung Lohngasse					610
Sanierung Weiherweg					2'180
Sanierung Hauptstrasse					2'050

Beträge in Fr. 1'000.--

Alle Grossprojekte werden durch Fremdkapital finanziert. Die entsprechenden Folgekosten (Abschreibungen und Zinsen) wurden im Budget 2022 und der Finanzplanung berücksichtigt.

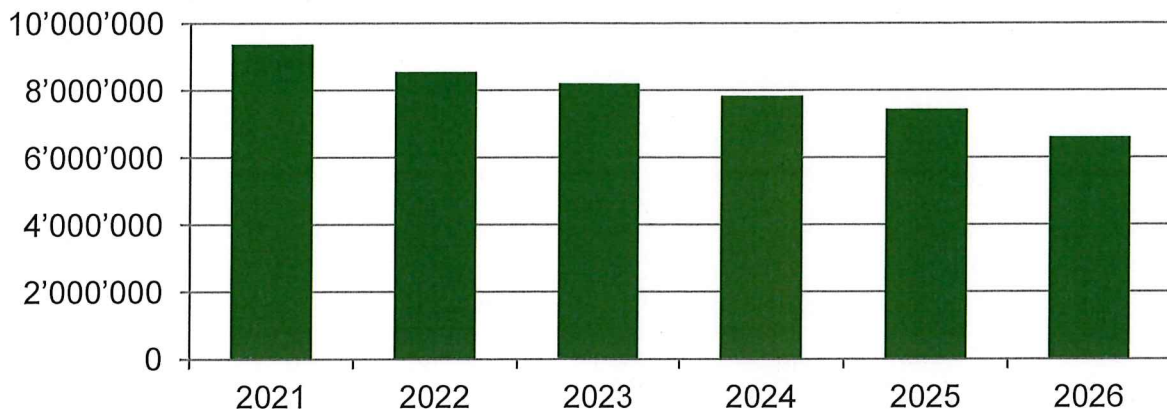
Für die Prognosedauer des Finanzplanes 2022-2026 werden jährliche Aufwandüberschüsse ausgewiesen. Insgesamt betragen diese ca. Fr. 2,9 Mio. und können durch das vorhandene Eigenkapital von Fr. 6,7 Mio. abgedeckt werden. Dabei muss die finanzpolitische Reserve von 2.77 Mio. noch nicht beansprucht werden.

Prognose Jahresergebnisse 2022 - 2026 (Steuerhaushalt)



Entwicklung Eigenkapital

(Finanzpolitische Reserve und kumulierte Ergebnisse Vorjahre)



Diskussion

Jean-Pierre Aerni macht darauf aufmerksam, dass die Fremdverschuldung in der Berichtsperiode 2022-26 von Fr. 2'700.-- auf Fr. 4'700.-- pro Einwohner steigt. Gemäss Kennzahlen des Kantons Bern, mit seinen 346 Gemeinden, wird bereits ein Wert von über Fr. 2'000.-- als sehr hoch bewertet. Er erkundigt sich, wie es mit der Finanzierung aussieht?

M. Pfahrer bestätigt, dass aufgrund der Investitionen die Fremdverschuldung noch zunehmen wird. Diese ist bereits hoch, aber auf Grund der aktuellen finanziellen Situation der Gemeinde ist diese auch tragbar.

B. Mühlethaler ergänzt, dass das Votum von Herrn Aerni durchaus berechtigt ist, wenn man mit den übrigen Berner Gemeinden vergleicht. Der Unterschied besteht aber darin, dass die Eigenkapitalbasis in Port mehr als gesund ist. Dazu kommt, dass wir für dieses Geld einen physischen Gegenwert haben. Eine 40-jährige abgeschriebene Mehrzweckhalle hat nicht den Wert Null. Ein neues Schulhaus, welches für Fr. 19 Mio. gebaut wurde, muss während 25 Jahren abgeschrieben werden. Aber der Gegenwert ist immer noch vorhanden. Dies gilt z.B. auch für die Strassen im Portmoos, welche nach fast 40 Jahren wieder instand gestellt wurden.

Gemäss B. Mühlethaler gibt es nichts schlimmeres, als wenn der laufende Unterhalt vernachlässigt wird und dann während 10 Jahren, wie wir dies jetzt erleben, hohe Investitionen getätigt werden müssen. Glücklicherweise «kostet» das Geld im Moment wenig bis nichts. Zudem wird der Abschreibungsaufwand ab 2027, wenn das alte Verwaltungsvermögen abgeschrieben ist, abnehmen.

Anders sähe die Situation aus, wenn kein Eigenkapital vorhanden wäre. Aber der gleiche Kanton sagt diesbezüglich, dass eine Eigenkapitalreserve von 3-5 Steuerzehntel angemessen sei, um Schwankungen bei den Steuereinnahmen auszugleichen. In Port beträgt diese Reserve aktuell ca. 10 Steuerzehntel. Das Eigenkapital kann nur mittels Aufwandüberschüssen in der Erfolgsrechnung reduziert werden. Man könnte, damit dies auch schneller erfolgt, auch den Steuerfuss reduzieren. Ziel des Gemeinderates ist es aber, den geltenden Steuerfuss so lange als möglich zu halten und dafür die Infrastruktur in einen Top-Zustand zu halten. Nicht, dass die nächste Generation eine desolate Infrastruktur übernehmen muss.

J.P. Aerni stellt bei der Aufstellung der Steuererträge fest, dass mit einem Bevölkerungszuwachs von 155 Personen, davon 99 Steuerpflichtige, gerechnet wird. Er erkundigt sich, ob dieser Zuwachs:

- beim Bau des neuen Schulraumes eingerechnet wurde?
- wenn die Steuereinnahmen von Fr. 2'199.-- auf Fr. 2'448.-- pro steuerpflichtige Person steigen kommt man auf den Betrag von Fr. 9.8 Mio. und nicht auf Fr. 10 Mio. wie im Budget aufgeführt. Will man diese 10 Mio. Franken erreichen, müsste der Steuerfuss auf 1,86 erhöht werden. Wie sieht es aus?

M. Pfahrer erwähnt, dass in der Steuerprognose nicht nur die Anzahl der Steuerpflichtigen mit einfliesst, sondern auch weitere Wirtschaftsfaktoren. Zudem bestätigt er, dass der Bevölkerungszuwachs bei der Schulraumplanung berücksichtigt wurde.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen gewünscht

Kenntnisnahme

Die Versammlung nimmt vom Finanzplan 2022-2026 und dem Investitionsbudget 2022 zustimmend Kenntnis.

2 / 2021
08.111

Gemeindeversammlung vom 07. Dezember 2021
Budget 2022
Budget 2022; BD GV; Budget 2022 Genehmigung

2. Budget 2022

Der Finanzvorsteher, Marcel Pfahrer, präsentiert das Budget 2022, welches auf folgenden Daten basiert:

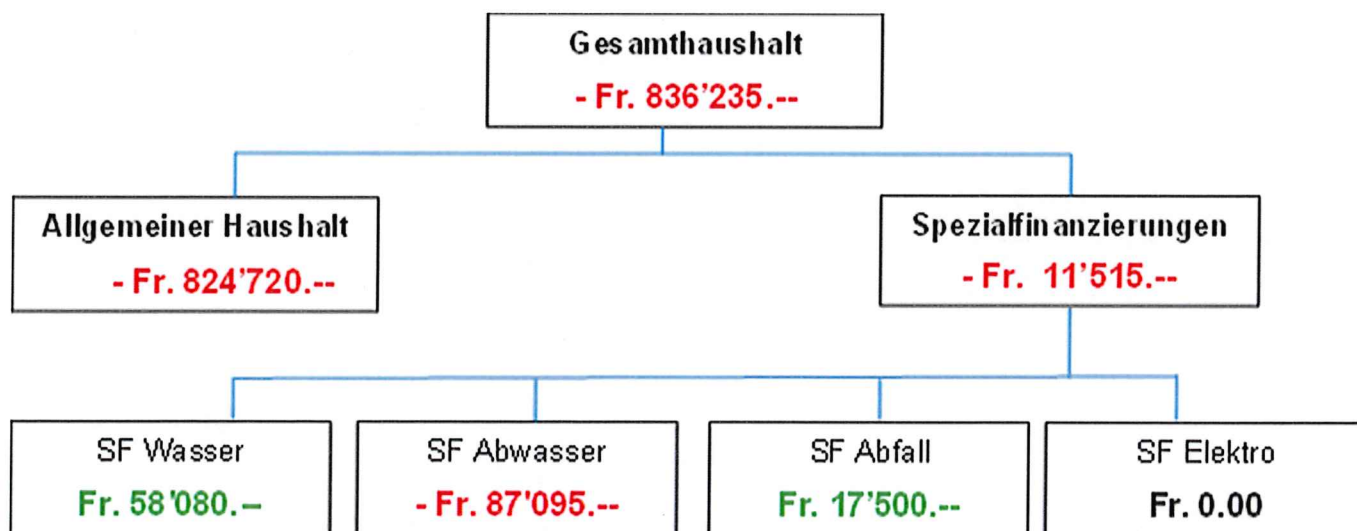
Steueransätze

Gemeindesteueranlage	1.69 Einheiten
Liegenschaftssteuer	1 o/oo der amtlichen Werte

Grundgebühren

Abfall	Fr. 45.--	pro Person und Jahr
Abwasser	Fr. 2.--	pro Loading Unit
Regenwasser	Fr. 20.--	pro 50m2 entwässerte Fläche
Wasser	Fr. 5.50	pro Loading Unit
Hundetaxe	Fr. 100.--	pro Hund

Übersicht Budget 2022



M. Pfahrer präsentiert und erläutert die Ergebnisse der einzelnen Funktionen im Steuerhaushalt.

	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	1'515'520	244'150
Nettoergebnis		1'271'370
Öffentliche Ordnung und		
1 Sicherheit	654'200	244'000
Nettoergebnis		410'200
2 Bildung	4'911'375	678'820
Nettoergebnis		4'232'555
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	556'640	27'600
Nettoergebnis		529'040
4 Gesundheit	6'000	
Nettoergebnis		6'000
5 Soziale Sicherheit	3'691'535	175'200
Nettoergebnis		3'516'335
6 Verkehr	1'401'315	113'000
Nettoergebnis		1'288'315
7 Umweltschutz und Raumordnung	217'970	
Nettoergebnis		217'970
8 Volkswirtschaft	2'300	
Nettoergebnis		2'300
9 Finanzen und Steuern	1'455'975	12'105'340
Nettoergebnis	10'649'365	
Total Aufwand	14'412'830	
Total Ertrag		13'588'110
Aufwandüberschuss Steuerhaushalt		824'720

Einzelne Bemerkungen:

1. Öffentliche Sicherheit

Höherer Aufwand gegenüber dem Jahr 2021 infolge Abschreibungen des neuen Feuerwehrmagazins.

2. Bildung

Traditioneller Anstieg, infolge Wachstums bei Einwohner, Schülerzahlen und Klassenzahlen. Entsprechend auch mehr Lehrkräfte und Lohnkosten.

3. Kultur Sport

Veränderungen wird es mit der Sanierung der Mehrzwecksporthalle geben, wenn die Abschreibungen anfallen.

5. Soziale Sicherheit

Der Anstieg gegenüber dem Budget 2021 ist nicht beeinflussbar, da es sich vorwiegend um Abgaben an den Kanton (Lastenausgleich Fürsorge) und an die Gemeinde Nidau, für den Sozialdienst, handelt.

6. Verkehr

Die zusätzlichen Abschreibungen für den neuen Werkhof kompensieren sich mit den wegfallenden Abschreibungen für dessen Projektierungskredit, welcher nach 5 Jahren vollständig abgeschrieben ist. Zudem werden einzelne Bereiche wie Strassenunterhalt und -abwasser etwas günstiger.

9. Finanzen und Steuern

Die Steuereinnahmen für 2021 wurden infolge der Coronasituation nach unten korrigiert. Aufgrund der aktuellen Zahlen kann davon ausgegangen werden, dass diese zu pessimistisch erfolgten. Daher wieder eine leicht bessere Prognose was die Steuern 2022 betrifft. Ansonsten wird bei der Budgetierung der Steuereinnahmen auf die Bevölkerungsentwicklung Rücksicht genommen.

Ergebnisse der Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung

Aufwand	Fr.	687'770.--
Ertrag	Fr.	745'850.--
Ertragsüberschuss	Fr.	58'080.--

In Port wird mit einem Wasserverkauf von ca. 237'500 m³ Wasser gerechnet. Dies ergibt bei 3'850 Einwohner im Durchschnitt 169 Liter pro Person und Tag. Damit liegen wir unter dem Schweizer Mittelwert von 2019. Dieser Betrag 294 Liter.

Bei den Grundgebühren wird aufgrund der Bevölkerungsentwicklung mit einem leicht erhöhten Ertrag von Fr. 316'600.-- gerechnet.

Weiter werden für 2022 Anschlussgebühren von Fr. 60'000.-- erwartet, welche direkt in den Werterhalt einfließen. Dadurch reduziert sich der übrige Aufwand für die Einlage in den Werterhalt um diesen Betrag, was zum guten Ergebnis in der SF Wasser beiträgt.

Abwasserentsorgung

Aufwand	Fr.	880'820.--
Ertrag	Fr.	793'725.--
Aufwandüberschuss	Fr.	87'095.--

Mit der Reduktion der Abwassergebühren (Grundgebühren und Verbrauchsgebühr, ab 2019) wird bewusst mit einem Aufwandüberschuss in der Abwasserrechnung budgetiert. Dadurch soll die Reserve im Konto Rechnungsausgleich, welche per Ende 2020 Fr. 2'378'000.-- betrug, in den kommenden Jahren abgebaut werden.

Abfallentsorgung

Aufwand	Fr.	318'500.--
Ertrag	Fr.	336'000.--
Ertragsüberschuss	Fr.	17'500.--

Seit letztem Jahr ist die Abfallrechnung, mit einem Betrag von Fr. 7'150.-- im Rechnungsausgleich, seit 2014 erstmals wieder positiv. Der budgetierte moderate Ertragsüberschuss soll dazu beitragen, dass Schwankungen in der Abfallrechnung ohne Gebührenerhöhung verkraftet werden können.

Elektrizitätsversorgung

Aufwand	Fr.	2'923'800.--
Ertrag	Fr.	2'923'800.--
Ergebnis	Fr.	0.--

Die Elektrorechnung schliesst ausgeglichen ab, da der budgetierte Gewinn von Fr. 144'790.- in Anwendung von Art. 9, Abs. 2, des EWV-Reglements der Gemeinde abgeliefert wird.

Aufgrund der deutliche gestiegenen Energiepreise reduziert sich der Ertragsüberschuss der Elektrorechnung und damit die Gewinnablieferung an die Gemeinde.

Diskussion

Roland Kernen erkundigt sich nach den Tarifen für private Photovoltaikanlagen, welche überschüssige Energie ins Netz einspeisen. Bisher gab es durch die Elektroversorgung (EV) Port eine Vergütung von 6 Rp. kWh plus 4,5 Rp. für den Herkunftsnachweis. In der Presse war zu lesen, dass die BKW ihre Vergütung für den Energienachweis von Rp. 4.5 auf Rp. 1 kürzt. Er befürchtet, dass die EV Port auch nur noch 1 Rp. weitergeben kann. Wie verhält es sich? In der Botschaft ist die Rede von gleichbleibenden Tarifen und im Budget sind dafür Fr. 31'000.-- reserviert. Er erkundigt sich, ob es bei diesen 4,5 Rp. bleibt?

Roland Knuchel hält fest, dass die EV Port immer die Absicht hat, günstigere Konditionen als die BKW zu gewähren. Die Zahlen hat er aber nicht griffbereit und gibt das Wort dem Betriebsleiter.

Christoph Senti bestätigt, dass für 2022 4,0 oder 4,5 Rp. gesichert sind. Auch für die Energie bleibt die Rückvergütung bei 6,0 oder 6,5 Rp. Diese Preise werden jeweils per 31. August des Vorjahres festgelegt. Zu diesem Zeitpunkt lagen die Preise für die Herkunftsnachweise tiefer. Die höhere Vergütung der Gemeinde Port erfolgt zu Lasten des Gewinnes der EV.

Die Preise der EV Port sind für das ganze Jahr gesichert. Eine solche Garantie gibt es bei der BKW nicht. Diese rechnet rückwirkend quartalsweise nach den jeweiligen Preisen ab, was oft zu Diskussionen führt. Mit seiner Vergütung von insgesamt ca. 10-11 Rp. pro kWh (Energie und Nachweis) werden durch die EV Port Solaranlagen bewusst gefördert.

J.P. Aerni: Im Jahr 2020 betrug der Energieeinkauf Fr. 550'000.-- für 2022 wird nun mit Fr. 1'0220'000.-- budgetiert, woher kommt diese Differenz?

M. Pfahrer erklärt, dass die Energiepreise allgemein sehr stark gestiegen sind. Bisher konnte die Gemeinde von günstigen langfristig abgeschlossenen Verträgen profitieren.

Ch. Senti ergänzt, dass im Jahr 2016 praktisch auf dem Preistiefstand eingekauft werden konnte. Der aktuelle Marktpreis für die Energie liegt bei 18 Rp. kWh. Die EV Port gibt die Energie heute zu folgenden Preisen ab:

Niedertarif	6,5 Rp./kWh
Hochtarif	7.9 Rp. kWh

Die Einkaufsstrategie der EV-Kommission beruht darauf, dass in Tranchen für die nächsten drei Frontjahre eingekauft wird. Die Preisentwicklung wird dazu führen, dass auch die EV Port gezwungen sein wird ihre Strompreise irgendwann anzupassen.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

B. Mühlethaler erwähnt, dass vor ca. einer Viertelstunde Herr Aerni einen Steuerfuss von 1,86 vorgerechnet hat, um die Ertragslage der Gemeinde zu sichern. Es ist der Wille und das Bestreben des Gemeinderates, den aktuellen Steuerfuss beizubehalten und kurzfristige Fluktuationen zu vermeiden.

Wenn man die Entwicklung des Eigenkapital beobachtet und nicht gerade eine Wirtschaftskrise ansteht, ist die Steueranlage für die kommenden fünf Jahre, trotz anstehender Investitionen, nahezu gesichert. Der Finanzplan zeigt auf, dass selbst nach dieser Zeit noch eine Eigenkapitalreserve von ca. 8-9 Steuerzehntel bestehen sollte und der Steuerfuss von 1.69 somit ausreicht.

Antrag des Gemeinderates

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.69 Einheiten
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.0 ‰ des amtlichen Wertes
- c) Genehmigung Budget 2022 bestehend aus:

ERFOLGSRECHNUNG

Aufwand Gesamthaushalt	Fr.	19'223'720.--
Ertrag Gesamthaushalt	Fr.	18'387'485.--
Aufwandsüberschuss	Fr.	836'235.--

davon

Aufwand Allgemeiner Haushalt	Fr.	14'412'830.--
Ertrag Allgemeiner Haushalt	Fr.	13'588'110.--
Aufwandsüberschuss	Fr.	824'720.--

Aufwand Wasserversorgung	Fr.	687'770.--
Ertrag Wasserversorgung	Fr.	745'850.--
Ertragsüberschuss	Fr.	58'080.--

Aufwand Abwasserentsorgung	Fr.	880'820.--
Ertrag Abwasserentsorgung	Fr.	793'725.--
Aufwandüberschuss	Fr.	87'095.--

Aufwand Abfall	Fr.	318'500.--
Ertrag Abfall	Fr.	336'000.--
Ertragsüberschuss	Fr.	17'500.--

Aufwand Elektrizitätsversorgung	Fr.	2'923'800.--
Ertrag Elektrizitätsversorgung	Fr.	2'923'800.--
Aufwand- / Ertragsüberschuss	Fr.	0.--

INVESTITIONSRECHNUNG

Ausgaben	Fr.	5'105'000.--
Einnahmen	Fr.	--
Nettoinvestitionen	Fr.	5'105'000.--

Beschlüsse

1. Beschluss a) und b)

Die Steueranlage von 1.69 Einheiten und die Liegenschaftssteuern von 1.0 ‰ des amtlichen Wertes werden mit grossem Mehr, bei einer Gegenstimme und ohne Enthaltungen, genehmigt.

2. Beschluss c)

Das Budget 2022, welches bei Aufwendungen von Fr. 19'223'720.-- und Erträgen von Fr. 18'387'485.-- einen Aufwandüberschuss im Gesamthaushalt von Fr. 836'235.-- vorsieht, wird mit grossem Mehr, bei einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen, angenommen.

3. Einführung Tempo 30 flächendeckend mit Parkraumordnung, Krediterteilung

B. Mühlethaler kommt auf den bei der Erwähnung der der Traktanden, eingangs der Versammlung gestellten Antrag, für eine getrennte Behandlung der Geschäfte Tempo 30 flächendeckend und Parkraumordnung, zurück. Er erkundigt sich, ob dieser Antrag noch aufrechterhalten wird. Dies ist offenbar der Fall.

Der Präsident weist darauf hin, dass heute nur über den Kredit abgestimmt wird. Dieser setzt sich zusammen mit den Massnahmen für Tempo 30 und denjenigen für die Parkraumgestaltung. Wird der Trennung zugestimmt, können die beiden Geschäfte nicht abschliessend behandelt werden, da Synergien wegfallen und der Kreditbetrag nicht mehr stimmen würde. Was die Parkraumordnung betrifft, wäre es sogar möglich, dass diese in der Kompetenz des Gemeinderates verbleiben könnte.

Sollte der Antrag über die Trennung der Geschäfte, über welchen später abgestimmt wird, angenommen werden, müsste das Geschäft für die Einführung von Tempo 30 flächendeckend durch den Gemeinderat neu ausgearbeitet und zu einem späteren Zeitpunkt der Gemeindeversammlung mit dem neuen Kreditantrag wieder vorgelegt werden. Dasselbe gilt für die Parkraumordnung, falls es die finanzielle Kompetenz verlangt.

Um sich ein Bild der Vorlagen und Zusammenhänge machen zu können, bittet B. Mühlethaler den zuständigen Gemeinderat, Simon Loosli, das Geschäft vorzustellen. Anschliessend kann über den Antrag, die Geschäfte zu trennen, abgestimmt werden.

Simon Loosli Vorstellung Geschäft

Um auf die Zusammenhänge und die rechtliche Situation hinzuweisen, muss S. Loosli etwas weiter ausholen. Er weist auf die Informationsveranstaltung vom 27. Oktober 2021 hin, an welcher ca. 60 Personen teilgenommen haben und erläutert nochmals die Beweggründe, welchen den Gemeinderat bewogen hat, das Geschäft in dieser Form zu traktandieren:

- Seit Jahren beschäftigt sich die Gemeinde mit den Themen Verkehrssicherheit, Schulwegsicherung, zu schnelles Fahren und fehlende Trottoirs.
- Dasselbe gilt für die Parkplatzsituation über welche auch seit Jahren immer wieder diskutiert wird. Einerseits gibt es unbefriedigende Situationen und Reklamationen, andererseits Zufriedenheit, weil kostenlos und unbeschränkt im öffentlichen Raum parkiert werden kann.
- Die Gemeinde erhält zu beiden Themen (Tempo und Parkieren) immer wieder schriftliche, oder mündlich Anregungen, Reklamationen oder sogar Unterschriftensammlungen. Sei es durch Einzelpersonen oder aus einzelnen Quartieren.
- Die Gemeinde versucht diesen Anliegen «gerecht» zu werden, wofür sie die Unterstützung der Polizei benötigt, wenn es um Parkvergehen oder die Blockierung von Parkplätzen durch Dauerbesetzung geht. Ist diese vor Ort, ist die Sachlage, ob gebüsst werden kann oder nicht, nicht immer klar, da keine Parkordnung besteht und Autos auf der Strasse abgestellt werden dürfen. Die Polizei muss dann Abstände messen und die Verhältnismässigkeit abschätzen.

- Zur Schulwegsicherung hat der Gemeinderat in eigener Kompetenz bereits Tempo 30 an der Lohngasse und weiteren Strassen rund um das Schulhaus eingeführt.

S. Loosli erklärt, wie es sich mit dem Ablauf für die Einführung für Tempo 30 oder einer Parkraumordnung verhält:

- Die Kommission für öffentliche Sicherheit hat den Auftrag, für die Sicherheit zu sorgen. Liegen solche Massnahmen in der Kompetenz der Kommission oder des Gemeinderates, wie bei der erwähnten Einführung von Tempo 30 an der Lohngasse, kann die Kommission bzw. der Gemeinderat die Umsetzung ohne Zustimmung durch die Gemeindeversammlung veranlassen. Dasselbe gilt für die Einführung einer Parkraumordnung, sofern die finanzielle Kompetenz gewährt bleibt.
- Belaufen sich die Kosten für solche Massnahmen aber auf über Fr. 100'000.-- liegt die finanzielle Kompetenz bei der Gemeindeversammlung.
- Auch für eine Parkraumbewirtschaftung braucht es, infolge Anpassung des Gebührenreglements, einen Beschluss durch die Gemeindeversammlung.
- Weil der Gemeinderat nicht in Eigenregie handeln und quartierweise Massnahmen umsetzen wollte, wo evtl. der Eine bevorzugt und der Andere benachteiligt würde, hat er beschlossen, eine einheitliche Planung unter fachmännischer Begleitung aufzunehmen.
- Diese Arbeiten haben vor 1 ½ Jahren begonnen. Die Ergebnisse wurden sowohl seitens der Polizei wie auch durch den Verkehrsplaner geprüft.
- Die rechtliche Grundlage für die Parkraumbewirtschaftung findet sich im angepassten und durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) geprüften Gebührenreglement. Über dieses wird gegebenenfalls heute noch abgestimmt.

S. Loosli erläutert, warum Tempo 30 flächendeckend, zusammen mit der Parkraumordnung behandelt wird:

Wenn in einem Quartier Tempo 30 eingeführt werden soll, muss belegt werden, wie viele Fahrzeuge sich dort bewegen und wie hoch die Durchschnittsgeschwindigkeiten sind. Dies wurde über mehrere Jahre statistisch erfasst, wie es auch am Infoabend vorgestellt wurde. Um dies umzusetzen, muss die Strasse baulich so gestaltet werden, dass Tempo 30 eingehalten werden muss. Dies wiederum benötigt bauliche Massnahmen wie Poller, Bodenwellen, Fahrbahnmarkierungen (Haifischzähne), usw. Damit ginge Platz verloren, der für Parkfelder genutzt werden könnte. Werden Parkfelder markiert oder ein Quartier in eine Parkzone eingeteilt, können dort Parkfelder markiert werden, welche die baulichen Massnahmen ersetzen und durch ihre Wirkung den Verkehr ebenso bremsen würden. Wird beides gemeinsam umgesetzt, wie es der Gemeinderat beantragt, liessen sich auch Kosten sparen.

Es wäre auch möglich gewesen, dass der Gemeinderat in eigener Kompetenz quartierweise entscheidet und die Massnahmen publiziert. Wenn dagegen niemand Beschwerde erhebt, gelten die Massnahmen als rechtskräftig, wie dies an der Lohngasse der Fall war.

Wo liegen die Probleme mit der Parkplatzsituation? S. Loosli führt weiter aus:

- In Port herrschen enge Strassenverhältnisse, wir sind nicht mit breiten Strassen verwöhnt.
- Immer wieder sind wir mit Situationen konfrontiert, in welchen breitere Fahrzeuge wie Kehrlichtabfuhr, Blaulichtorganisationen oder der Winterdienst nicht zirkulieren können.
- Dem Bürger können kaum Vorwürfe gemacht werden. Wenn er das Gefühl hat er könne sein Fahrzeug auf der Strasse abstellen macht er dies, da keine Parkfelder markiert sind. Da wird nicht immer Rücksicht genommen.
- Wenn wir es regeln, ist die Situation für alle klar.

S. Loosli zeigt anhand der Ortskarte wo der Verkehrsplaner die rechtlich möglichen Parkfelder eingetragen hat. Dabei wurde beachtet, dass keine Einfahrten tangiert werden, niemand sonst behindert wird und die verbleibende Durchfahrtsbreite von drei Metern gewährleistet ist.

Bei einer Umsetzung müsste die genaue Situation vor Ort, ob z.B. zusätzliche Parkfelder möglich sind und ob Eigentümer oder Anstösser mit den Massnahmen einverstanden sind, weiter abgeklärt werden.

Mit der gemeinsamen Umsetzung würde die Gemeinde eine klare Grundlage erhalten, welche auch kontrollierbar wäre.

Alternativ hätte der Gemeinderat die Möglichkeit, auf gewissen Abschnitten wie z.B. im Hübli, der Aegertenstrasse oder im Gummenquartier Parkverbote zu verfügen und zu publizieren. So hätte die Polizei aufgrund der eindeutigen Situation keine Probleme, fehlbare Fahrzeughalter zu büssen.

Auch regional wird an einem Parkkonzept gearbeitet. Port ist eine der wenigen Gemeinden wo das Parkieren bisher nicht geregelt ist. Ohne Regelung müssten wir später unter Umständen eine regionale Lösung übernehmen ohne dass wir unsere Wünsche einbringen könnten.

Die Einführung einer Parkraumordnung sollte möglichst einfach mittels blauer Zone, ohne Parkuhren, erfolgen. Dies würde Dauerparkierende auch zwingen, ihr Fahrzeug nicht mehr in Port abzustellen. Damit alle gleich behandelt werden, möchte der Gemeinderat Parkkarten, Tages-, Wochen-, Monats- oder Jahreskarten einführen. Diese würden es dem Bürger erlauben in den berechtigten Zonen zu parkieren.

S. Loosli ist überzeugt, dass es sich dabei um eine gute Lösung handelt, bei der alle Bürgerinnen und Bürger gleichbehandelt werden. Dass es dabei auf der Strasse oder in gewissen Quartieren zu Einschränkungen kommt, ist klar.

Auch mit dem Temporeduktion soll die Sicherheit im Strassenverkehr erhöht werden. Gleichzeitig soll damit auch die Hauptstrasse für den Durchgangsverkehr oder als Umfahrung der Allmendstrasse so unattraktiv als möglich gestaltet werden.

Mit diesen Erläuterungen hofft S. Loosli, einen Einblick zur allgemeinen Erhöhung der Sicherheit im Dorf und wie die geplanten Massnahmen umgesetzt werden sollen, vermittelt zu haben.

Diskussion

Herr Danz erkundigt sich, was eine blaue Zone an der Sonnenstrasse bringen würde? Er wohne seit 40 Jahren dort und musste sich bei der Erstellung der Strasse an den Kosten beteiligen. Jetzt wird man behandelt, wie im Kommunismus und es heisst einfach: So ist es! Die blaue Zone würde die Kehrrichtabfuhr und den Winterdienst auch behindern. Das Geld für die geplanten Massnahmen soll lieber eingespart werden und für lokale Verbotstafeln verwendet werden, wo diese nötig sind. Tempo 30 wäre ihm noch gleichgültig, aber blaue Zonen sollen nur dort eingeführt werden, wo es nötig ist, nicht aber an der Sonnenstrasse, wo es nie Probleme gab. So einen Blödsinn kann er nicht verstehen. Was der Gemeinderat hier bietet findet er eine bodenlose Frechheit. Der Gemeinde gehe es wohl nur darum Geld einzunehmen.

S. Loosli hat für dieses Votum Verständnis und nimmt es auch nicht persönlich. Strassen wie die Sonnen- oder Höhenstrasse sind zum Glück breit genug. Dies ist aber in Port nicht überall so. Viele Bürger haben eine Liegenschaft an engen Strassen. Dem Gemeinderat geht es um das Prinzip der Gleichbehandlung. Werden Massnahmen quartierweise eingeführt ist dies nicht der Fall.

Es geht gar nicht darum Einnahmen zu generieren. Wenn sich nämlich alle an die Regelung halten, gibt es gar keine grossen Einnahmen und die Erträge werden mit dem Aufwand für die Kontrollen durch Dritte zu einem Teil wieder ausgegeben.

Ergänzend hält S. Loosli fest, dass sich an den privaten öffentlichen Parkplätzen von Geschäften, beim Schulhaus, der Mehrzweckhalle oder dem Gemeindehaus nichts änderte. Diese sind privat und das unbefugte Parkieren ist, mittels richterlichen Verbots geregelt.

Werden irgendwo Parkverbote bei engen Strassenverhältnissen ausgesprochen, werden wie bereits erwähnt, die Einen bevorzugt und die Anderen benachteiligt. Dies möchte der Gemeinderat vermeiden. Im Grundsatz gilt, die öffentliche Strasse ist kein Parkplatz. Jede Liegenschaft sollte ihre benötigten Parkplätze haben.

Markus Kocher hat folgende Grundlagenfrage: Woher kommt die Zahl «30» für die Temporeduktion? Gibt es dafür ein Gesetz oder Richtlinien?

S. Loosli teilt mit, dass wenn das Tempo reduziert werden und die höchstmögliche Sicherheit erreicht werden soll, gibt es keine andere Möglichkeit als die Errichtung von Tempo 30 Zonen. Heute ist dies nebst Tempo 50 innerorts das was üblich ist.

Beat Scholl: Er wohnt seit 1998 an der Maienstrasse 29 und hat dort auch seine Firma. Früher war davon die Rede, beim Wendekreis sieben oder acht Parkplätze zu erstellen. So weit ist es nie gekommen. Es wurden sogar Parkplätze entfernt und es gab einen Streit, betreffend dem Wendekreis. Heute stehen keine Parkplätze für Kunden oder Besucher zur Verfügung. Er findet den Vorschlag des Gemeinderates einen Affront gegenüber dem Steuerzahler. Er ist dafür, dass Lösungen in gemeinsamer Absprache zwischen der Gemeinde, Unternehmer und Anwohnern erfolgen, damit weitere Parkplätze erstellt werden können.

Betreffend dem Winterdienst ist es so, dass ausgerechnet die Maienstrasse mit dem breitesten Pflug befahren wird, um zu argumentieren, dass die Durchfahrt nicht möglich sei. Es ginge aus seiner Sicht auch mit einem kleineren Schneepflug, wie dies bei anderen Strassen der Fall ist. Auch wäre es möglich, dass die Kehrrichtabfuhr wie früher vorwärts in die Maienstrasse fährt und wendet. Es ist nicht nötig, dass der Kehrriktwagen rückwärts hineinfahren muss. Er würde es begrüßen, wenn pro Quartier Lösungen gesucht werden. Die vorgestellte Absicht des Gemeinderates findet er gegenüber Bewohner und Steuerzahler nicht fair.

S. Loosli erwähnt, dass er die Detailsituation an der Maienstrasse nicht kennt. Betreffend fair oder unfair ist er aber der Ansicht, dass die vom Gemeinderat vorgesehenen Massnahmen für alle gültig wären und dies wohl die fairste Variante wäre. Zudem ist es nicht Aufgabe der Gemeinde, für Firmen und Geschäfte Parkplätze auf der öffentlichen Strasse zur Verfügung zu stellen. Die Gemeinde ist dafür verantwortlich, dass:

- der Verkehr funktioniert
- die Verkehrssicherheit gegeben ist
- der Winterdienst und die Kehrichtabfuhr nicht behindert werden
- Rettungsfahrzeuge jederzeit freie Durchfahrt haben

Ist dies nicht gewährleistet, muss etwas unternommen werden. Vor dieser Situation stehen wir nun, sonst müsste heute nicht über diese Themen diskutiert werden.

Markus Meier teilt mit, dass er auch an der Maienstrasse wohnt. Dort sind gemäss Plan zwei Parkplätze vorgesehen. Wenn nun an einem schönen Sonntag alle Besucher erwarten, wie soll das funktionieren? Rennen alle auf die Gemeinde, um Parkkarten zu kaufen und am Schluss stehen doch nur zwei Plätze zur Verfügung. Wo sollen diese Personen parkieren? Bei der Mehrzweckhalle und dem Gemeindehaus gilt ein richterliches Verbot. Das geht doch so nicht auf und ist lächerlich. Man zahlt und kann trotzdem nirgends parkieren. Er verweist auf ein Schreiben aus dem Jahr 1997 in welchem angekündigt wurde, dass an der Maienstrasse Parkplätze erstellt werden sollten. Passiert ist bisher nichts. Hat dieses Schreiben keine Gültigkeit mehr?

S. Loosli teilt mit, dass er keine Kenntnis von diesem Schreiben aus dem Jahr 1997 hat.

B. Scholl nimmt nochmals betreffend der Parkplätze Stellung. Es ist absolut richtig, dass es nicht Aufgabe der Gemeinde ist, für Firmen oder Private Parkplätze zu schaffen. Aber wenn man versucht eine Baubewilligung für ein oder zwei Parkplätze auf dem eigenen Grundstück zu erhalten, kommen gewisse Leute und werfen einem vor, dass dadurch noch mehr Verkehr generiert wird. Die Situation an der Maienstrasse ist so, dass viele Grundeigentümer gar keine Möglichkeit haben, auf ihrem Land Parkplätze zu bauen. Sogar wenn dies möglich wäre und die Bereitschaft dazu auch vorhanden ist, wird einem alles verweigert. Die Gemeinde sollte auch interessiert sein, Lösungen zu finden oder zu ermöglichen.

In diesem Punkt gibt ihm S. Loosli recht. Wenn jemand auf dem eigenen Grundstück Parkplätze erstellen möchte, sollte dies nicht verhindert werden. Zur Haltung der Bauabteilung verweist er an den Bauvorsteher, P. Grübler.

P. Grübler hält am Grundsatz der Bauabteilung fest, dass auch bewilligt wird was gewünscht wird, sofern die Bauvorschriften eingehalten werden. Oft scheitert aber eine Umsetzung an anderen Kriterien wie Geländegegebenheiten (Hanglage) oder den damit verbundenen höheren Kosten.

Herr M. Wenger erkundigt sich, wann darüber abgestimmt wird, falls heute entschieden wird Tempo 30 und Parkraumordnung zu trennen.

S. Loosli erklärt, dass der Gemeinderat das Geschäft Tempo 30 flächendeckend neu überarbeiten müsste, welches sicher über Fr. 100'000.-- kostet. Somit würde dieses voraussichtlich an der nächsten Gemeindeversammlung, im Juni 2022 wieder traktandiert.

Der Vorredner erkundigt sich weiter, ob zum Tempo 30 nochmals abgestimmt werden kann, falls heute die gemeinsame Vorlage (Tempo 30 und Parkraumordnung) abgelehnt wird.

Gemäss S. Loosli kann immer über Tempo 30 abgestimmt werden, wenn die Vorlage in der Kompetenz der Gemeindeversammlung liegt.

Fakt ist, dass im Moment verschiedene Projekte laufen (Mattenstrasse, Gumme, Aegertenstrasse).

Welchen Antrag die Kommission für öffentliche Sicherheit in ihrer Funktion und mit ihren Argumenten dem Gemeinderat stellen würde, falls die Kosten unter Fr. 100'000.-- liegen, kann er heute nicht sagen. Möglich wäre aber, dass dann lokale Massnahmen pro Quartier umgesetzt würden.

Herr Schneider versteht die verschiedenen bisher vorgebrachten Anliegen, unterstützt aber die Absicht des Gemeinderats, dass die Parkproblematik nicht einfach so hinzunehmen sei. Er schildert die seiner Meinung nach, ziemlich akute Situation an der Längackerstrasse wie folgt:

- Es gibt Hauseigentümer, die ihre Garage umfunktioniert haben und dafür drei bis vier Autos auf der Strasse parkieren.
- Mieter parkieren auf der Strasse, obwohl auf dem privaten Grundstück die Möglichkeit dazu besehen würde. Damit blockieren sie Zufahrten von anderen Personen
- Unlängst war ein grosses Schiff vor seinem Haus parkiert, welches nicht einmal einem Porter Bürger gehörte.

Er stellt sich die Frage was als nächstes kommt? Daher unterstützt er das Vorgehen des Gemeinde-rates voll und ganz. Das wilde Parkieren kann nicht einfach so hingenommen werden.

Laut S. Loosli ist die Projektgruppe genau auf diese Problematik und Herausforderung gestossen.

In Port besteht keine Regelung und Fahrzeuge können auf die Strasse gestellt werden. Fährt man wie er heute durch die Hauptstrasse ist kaum ein weisses Parkfeld frei. Wer im Bereich der Hauptstrasse eine Wohnung oder Zimmer mietet braucht keinen Parkplatz zu mieten. Er stellt das Auto auf der Strasse ab und es ist nicht einmal rechtswidrig.

Daniel Lüscher findet es wichtig und richtig, dass an der Gemeindeversammlung diskutiert werden kann und nicht über Leserbriefe kommuniziert werden muss. Er findet es aber denkbar schade, dass die beiden Themen, die aus seiner Sicht getrennt werden müssten, Tempo 30 und Parkraumordnung, in ein Paket geschnürt wurden. Mit diesem «Buebetrickli» wird riskiert, dass Tempo 30 abgelehnt wird.

Die Parkraumordnung ist ein Thema, über welches wirklich gesprochen werden muss. Was der Gemeinderat dazu ausgeheckt hat ist ein generelles Parkverbot im ganzen Dorf, mit Ausnahme der markierten Felder. Dies sucht in unserer Region seinesgleichen. Er kennt keine Gemeinde, die eine solche generelle blaue Zone hat. Nicht Nidau, nicht Lengnau, nicht Brügg, nicht Bellmund. Da kann man hingehen, wo man will.

Damit wird erreicht, dass wegen ein paar Problemen an neuralgischen Stellen mindestens 80 % der Bevölkerung verärgert wird (*Zitat: ...80 % vor Bevöukerig stinkig machet*). Effektiv werden wir mit der blauen Zone gegenüber heute wesentlich weniger Parkmöglichkeiten haben. Schaut man auf den Plan ist zu erkennen, dass vom Hüebliweg bis zur Gemeindegrenze südlich der Hauptstrasse keine Parkmöglichkeiten mehr bestehen. Es ist zwar nett, wenn jemand der im Gummenstrasse wohnt eine Parkkarte kaufen kann, aber dann zum Parkieren ins Bellevuequartier muss.

Probleme mit Wildparkieren oder Personen, die mit dem Parkieren die Durchfahrt versperren, kann man punktuell lösen. Vor 10 Jahren gab es die Lösung, dass bei solchen Problemen die Gemeindeverwaltung benachrichtigt werden konnte und Herr Glücki (ehemaliger Mitarbeiter der Bauverwaltung) eine Ordnungsbusse erteilte, falls das Problem nicht gelöst werden konnte. Diese Möglichkeit gibt es heute noch, auch wenn sie etwas organisatorischen Aufwand benötigt.

Das Argument, dass blaue Parkfelder überall eingezeichnet wurden, wo es möglich ist und sonst nicht, stimmt hinten und vorne nicht. Es gibt viele Strassen, wo es möglich wäre. Man stelle sich vor, die SPITEX muss ins Gummenquartier. Wo stellt sie ihr Fahrzeug ab? Es hat keine Parkplätze mehr.

D. Lütcher möchte wirklich beliebt machen, dass sich der Gemeinderat die Angelegenheit nochmals überlegt. Es ist schade, dass heute über die Trennung oder die Ablehnung dieses Traktandums abgestimmt werden muss. Das hat der Gemeinderat nicht gut gemacht.

Er möchte beliebt machen, dass dieses Traktandum zurückgewiesen wird, indem es abgelehnt wird und der Gemeinderat den Auftrag erhält, mit zwei verschiedenen Anträgen, mit welchen die Bevölkerung «leben» kann, wiederkommt.

Zur Stellungnahme von D. Lütcher betreffend der Parkplatzsituation in Nidau, Brügg oder Ipsach entgegnet S. Loosli, dass er diese Strassen sehen möchte, wo das freie Parkieren möglich sei.

Nochmals zum Plan hält er fest, dass es sich bei den eingezeichneten Parkfeldern um diejenigen handelt, welche unter Einhaltung der Vorgaben rechtlich möglich sind. Wo zusätzliche Parkfelder möglich sind, wird punktuell noch geprüft. Zurückkommend auf das Gummenquartier erwähnt

S. Loosli, dass auf Grund der Strassensituation bereits heute nirgends parkiert werden kann.

Laurent Baumann teilt mit, dass er an der Gummenstrasse wohnt und für verschiedene Blaulichtorganisationen, u.A., Feuerwehr Bellmund-Port, tätig ist. Sein Votum ist aber rein persönlich und nicht im Namen der Feuerwehr.

Wenn er mit Blaulicht und Sirene unterwegs ist, gibt ihm dies nur ein Vortrittsrecht. Damit darf er die geltende Tempolimit um das 1,5-fache überschreiten. Sprich in einer Tempo 30 Zone 45 km/h. Führt er schneller und wird vom Radar erfasst, hat er als Chauffeur ein Problem. Er war einige Male zwischen Biel und Port im Einsatz und weist darauf hin, dass auch eine Ambulanz mehr Zeit braucht, um gewisse Quartiere zu erreichen. Er ist daher nicht sicher, ob die Variante Tempo 30 flächendeckend das Richtige ist.

Alexandra Aebischer erkundigt sich, ob die Bürger nicht jetzt zum Tempo 30 JA oder NEIN sagen können, damit dieses Geschäft abgeschlossen ist und nur die Parkraumordnung zurück an den Gemeinderat geht.

B. Mühlethaler verneint diese Frage. Heute wird ein Kreditantrag für die gemeinsame Umsetzung von Tempo 30 flächendeckend und Parkraumordnung gestellt. Man kann nun nicht ein Element aus dem Kredit entfernt, ohne zu wissen was die neu überarbeitete Vorlage für Tempo 30 am Schluss kostet. Wird dem Antrag auf Trennung der beiden Vorlagen zugestimmt, wird das Geschäft zur Überarbeitung zurückgezogen. Sollte dies der Fall sein wird sich der Gemeinderat Mühe geben, das Geschäft Tempo 30, rasch möglichst mit einem neuen Kreditantrag der Gemeindeversammlung vorzulegen.

Die Geschäfte Tempo 30 flächendeckend und die Parkraumordnung wurden nicht zusammengelegt um zwei Fliegen auf einen Schlag zu erwischen, sondern und das ist ein wichtiger Grund, weil durch die Synergien Kosten gespart werden können.

Zudem soll mit der Parkraumordnung die Situation den umliegenden Gemeinden angepasst werden.

Der Präsident betont nochmals. Wenn die Versammlung wünscht, diese beiden Geschäfte zu trennen muss Sie dem entsprechenden Antrag aus der Versammlung zustimmen. Findet dieser Antrag eine Mehrheit, wird zum nächsten Traktandum gewechselt. Der Gemeinderat hat dann seine «Hausaufgaben» zu machen und mit einem neuen Geschäft, Tempo 30 zu Franken X, an die Gemeindeversammlung zu gelangen. Unter Umständen ebenfalls mit einem Geschäft Parkraumordnung zu Franken X, falls sich dieser über Fr. 100'000.-- belaufen würde.

Der Gemeinderat ist hier, um den Willen der Bevölkerung umzusetzen. Wie auch immer sie sich entscheidet, vom Gemeinderat wird deswegen niemand böse. Der Gemeinderat muss sich beim Vorgehen einzig an die rechtlichen Grundsätze halten. Er erkundigt sich, ob genügend Informationen vorliegen, um über das Geschäft abzustimmen.

Irène Flury, ebenfalls wohnhaft an der Maienstrasse erwähnt, dass die Maienstrasse eine Sackgasse ist. Sie erkundigt sich, ob am Wochenende, wenn vermehrt Besucher erwartet werden eine andere Regelung als die blaue Zone angewandt werden könnte.

Weiter fragt sie, ob in einer 30-er Zone alle Zebrastreifen aufgehoben würden? In Nidau wurde dies so gemacht, was grosse Unruhen auslöste. Daraufhin wurden sie wieder markiert.

S. Loosli bestätigt, dass in 30-er Zonen die Fussgängerstreifen entfernt werden müssten. An der Lohngasse sind diese aber auch erhalten worden. In Port gibt es also Fussgängerstreifen in 30-er Zonen.

Ein Bürger erwähnt, dass er kein Problem mit Tempo 30 habe, dieses müsse dann aber auch für den Postboten mit seinem Elektroroller und die Radfahrer an der Lohngasse gelten.

B. Mühlethaler weist darauf hin, dass die Kommission für öffentliche Sicherheit regelmässig Kontrollen macht. Die Durchschnittsgeschwindigkeit an der Lohngasse betrug z.B. 38 km/h, wenn der Schnellste mit 82 km/h unterwegs war ist es wohl nicht Sache der Gemeinde Radarkontrollen durchzuführen. Dazu müsste schon die Polizei aufgeboden werden, wobei diese auch nicht kommt, wenn eine gewisse Durchschnittsgeschwindigkeit eingehalten wird. Auch mit der Signalisation von Tempo 30 wird man einzelne Raser nicht wegbringen.

bstimmungen

Antrag auf Trennung der Geschäfte Tempo 30 flächendeckend und Parkraumordnung

Als erstes nimmt der Präsident den Antrag aus der Versammlung, die beiden Geschäfte zu trennen, wieder auf und lässt darüber abstimmen.

Ja	60	Personen
Nein	125	Personen
Enthaltungen	5	Personen

Weiter lässt er über den **Antrag des Gemeinderates**, die beiden Geschäfte gemeinsam weiter zu verfolgen, abstimmen.

Ja	125	Personen
Nein	60	Personen
Enthaltungen	5	Personen

Anm. der Redaktion: Einige Versammlungsteilnehmer verlassen den Saal.

Schlussabstimmung

Antrag

1. Dem Investitionskredit über Fr. 280'000.-- für die Einführung von Tempo 30 flächendeckend mit Parkraumordnung ist zuzustimmen.
2. Der Gemeinderat wird mit der Umsetzung beauftragt und ermächtigt, die erforderlichen Mittel, wenn nötig auf dem Darlehensweg, zu beschaffen
3. Kreditüberschreitungen, die auf teuerungsbedingte Preisaufschläge zurückzuführen sind, gelten als genehmigt. Für die Berechnung der Teuerung gilt der Berner Baukostenindex.

Abstimmung

Ja	121	Personen
Nein	53	Personen
Enthaltung	5	Personen

Beschluss

1. Damit wird dem Investitionskredit über Fr. 280'000.-- für die Einführung von Tempo 30 flächendeckend mit Parkraumordnung mit 121 Ja zu 53 Nein bei 5 Enthaltungen zugestimmt
2. Der Gemeinderat wird mit der Umsetzung beauftragt und ermächtigt, die erforderlichen Mittel, wenn nötig auf dem Darlehensweg, zu beschaffen
3. Kreditüberschreitungen, die auf teuerungsbedingte Preisaufschläge zurückzuführen sind, gelten als genehmigt. Für die Berechnung der Teuerung gilt der Berner Baukostenindex.

B. Mühlethaler erläutert das weitere Vorgehen wie folgt:

- Unter Traktandum 4 wird anschliessend über die Anpassung des Gebührenreglements, in welchem die Grundsätze zur Parkraumbewirtschaftung aufgenommen wurden abgestimmt.
- Weiter wird das Konzept zu Tempo flächendeckend 30 und zur Parkraumordnung erarbeitet
- Wenn jemandem bei der Umsetzung etwas nicht passt, kann er später, wenn die Massnahmen publiziert werden Beschwerde führen.
- Die Weisung des Gemeinderates an die Baukommission für die Erstellung von Parkplätzen lautet: Wo es baupolizeilich möglich ist, werden Parkplätze wohlwollend beurteilt.
- Es sollen die maximal möglichen Parkfelder markiert werden, nicht das Minimum wie es z.B. die Stadt Bern beabsichtigt.

Weiter erwähnt der Präsident, dass

- falls das Geschäft abgelehnt worden wäre und die Kosten für die Parkraumordnung unter Fr. 100'000.-- gelegen hätten, das Geschäft nicht mehr vor die Versammlung gekommen wäre.
- mit der Zusammenlegung aus den bereits vorerwähnten Gründen, erhielt die Versammlung betreffend Parkraumordnung zusätzlich die Möglichkeit zur Mitsprache.

4. Anpassung Gebührenreglement

- a) Einführung Parkraumbewirtschaftung
 - b) Redaktionelle Änderung Artikel 18
-

a) Einführung Parkraumbewirtschaftung

B. Mühlethaler teilt mit, dass es zur bewilligten Parkraumordnung auch ein entsprechendes Gebührenreglement braucht, damit die Parkraumbewirtschaftung erfolgen kann. Voraussetzung ist die Krediterteilung zur Parkraumordnung, wie sie im Vortraktandum soeben beschlossen wurde.

Mit der Änderung im Gebührenreglement wird die gesetzliche Grundlage zum Bezug und zur Erhebung von Gebühren für Tages-, Wochen-, Monats- und Jahreskarten geschaffen. Die neuen Artikel lauten, wie es der Botschaft zur heutigen Gemeindeversammlung entnommen werden konnte, wie folgt:

Art. 14a Parkkarten, Berechtigung

- ¹ In der blauen Zone berechtigen Dauerparkkarten während der Geltungsdauer zum zeitlich unbeschränkten Parkieren eines bestimmten Motorfahrzeuges.
- ² Sie begründen keinen Anspruch auf einen öffentlichen Parkplatz.
- ³ Der Bezug einer Dauerparkkarte entbindet nicht von der gesetzlichen Parkplatz-Erstellungspflicht gemäss kantonaler Baugesetzgebung (Art. 16 f Baugesetz, BauG; BSG 721.0; Art. 49 ff Bauverordnung, BauV; BSG 721.1)

Art. 14b Parkkarten, Berechtigte

- ¹ Parkkarten werden gegen Gebühr ausgestellt für:
 - a Privatpersonen mit Wohnsitz in Port für in der Regel auf ihren Namen zugelassene leichte Motorfahrzeuge
 - b Betriebe mit Geschäftssitz oder Niederlassung in Port für auf ihren Namen oder auf den Namen ihrer Mitarbeitenden zugelassene leichte Motorfahrzeuge
 - c Behördenmitglieder und Angestellte öffentlicher Institutionen (Gemeindeverwaltung, Lehrer, Heime, etc.) für auf ihren Namen zugelassene leichte Motorfahrzeuge
 - d Besuchern und Gästen für einen beschränkten Zeitraum
 - e temporär Tätige, die länger parkieren müssen als es die örtlichen Vorschriften zulassen (Ärztinnen und Ärzte, öffentliche und private Spitex, Pikettdienste, Handwerker, etc.)
- ² Parkkarten sind nicht übertragbar.
- ³ Für Behördenmitglieder und Angestellte bei der Ausübung ihrer amtlichen Tätigkeit und eingeladene externe Dritte können Tageskarten unentgeltlich abgegeben werden.

Art. 14c Parkkarten, Rückgabe und Entzug

¹ Sind die Voraussetzungen für die Berechtigung entfallen, ist die Parkkarte innert 14 Tagen der Gemeindeverwaltung zurückzugeben. Die Rückgabe der Parkkarte gibt keinen Anspruch auf eine anteilmässige Rückerstattung der Gebühr.

² Parkkarten können entzogen werden, wenn die Voraussetzung für die Berechtigung entfallen ist oder die Parkkarte missbräuchlich verwendet wurde. Der Entzug der Parkkarte gibt keinen Anspruch auf eine anteilmässige Rückerstattung der Gebühr.

Art. 14d Parkkarten, Gebühren

¹ Der Rahmen für die Parkkartengebühren beträgt:

A	Tageskarten	Fr. 5.00	bis	Fr. 15.00
B	Wochenkarten (7 Tage)	Fr. 20.00	bis	Fr. 40.00
C	Monatskarten (30 Tage)	Fr. 40.00	bis	Fr. 80.00
D	Jahreskarten (12 Monate)	Fr. 300.00	bis	Fr. 600.00

² In begründeten Härtefällen können die Gebühren für Parkkarten auf schriftliches Gesuch ermässigt oder erlassen werden.

Art. 14e Parkkarten, Ausstellung

¹ Die Gemeindeverwaltung stellt die Parkkarten auf Gesuch hin aus.

² Die Gesuchstellerin oder der Gesuchsteller erbringt den Nachweis der Berechtigung gemäss Art. 14b.

Art. 22, Inkrafttreten

³ Die Änderung von Art. 14a - e (Parkkarten) tritt per 01.01.2022 in Kraft.

Den vorstehenden Artikeln ist die Spannweite der möglichen Gebühren zu entnehmen. Die Ausführungsbestimmungen regelt der Gemeinderat durch Verordnung (Art. 20 Gebührenreglement).

S. Loosli ergänzt, dass im Reglement auch geregelt wird,

- wer Anspruch auf eine Parkkarte hat
- unter welchen Voraussetzungen die Parkkarte zurückgegeben werden muss oder entzogen werden kann.
- dass die Parkkarten nicht übertragbar sind.

Weiter weist er darauf hin, dass die Anpassungen im Gebührenreglement durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) geprüft und als rechtlich korrekt beurteilt wurden.

Zu den Parkkartengebühren, teilt S. Loosli mit, dass der Gemeinderat davon ausgeht mit den tiefsten Ansätzen zu starten. Also:

Tageskarte	Fr. 5.--
Wochenkarte	Fr. 20.--
Monatskarte	Fr. 40.--
Jahreskarte	Fr. 300.--

Diskussion

Damit alle verstehen was jetzt passieren wird erwähnt D. Lüscher, dass es nun ein paar wenige Parkplätze mit blauer Zone geben wird, für welche eine Gebühr zu entrichten ist. Wir diskutieren hier über ganz wenige Parkplätze in der blauen Zone. Es hätte auch die Möglichkeit bestanden, statt blaue Parkfelder weisse Parkfelder zu machen und damit wäre das Problem auch gelöst worden. In Nidau kostet eine Jahreskarte in der blauen Zone, übrigens Fr. 240.--.

B. Mühlethaler entgegnet, dass die Gebühren in Nidau per 1. Januar 2022 nach oben angepasst werden.

S. Loosli gibt D. Lüscher insofern recht, als mit weissen Parkfeldern das Problem des wildparkieren gelöst worden wäre. Nicht gelöst wäre das Problem, dass jedermann in Port kostenlos parkieren kann und dann mit dem Bus nach Biel zur Arbeit fährt oder sein Fahrzeug vor der Bäckerei abstellt, eine Woche in Bern arbeitet und sein Auto am Freitagabend wieder abholt. Mit einer weissen Zone würde weiterhin ein freies Parkieren für jedermann gelten.

b) Redaktionelle Änderung Artikel 18

Bei der Überarbeitung eines Reglements wird nebst den beabsichtigten Änderungen jeweils das gesamte Reglement auf die Aktualität hin überprüft. Dabei wurde festgestellt, dass in Art. 18 auf übergeordnete Gesetzesartikel verwiesen wird, welche veraltet sind. Diese werden der aktuell gültigen Gesetzgebung angepasst.

Art. 18 des Gebührenreglements regelt die Bandbreite der Gebühren für den Einbürgerungstest, -kurs und den Sprachnachweis hinsichtlich einer ordentlichen Einbürgerung. Die zitierten Gesetzesartikel stützen sich auf die Bürgerrechtsgesetzgebung, die vor der Totalrevision (1. Januar 2018) gültig war.

5 / 2021
01.700

Gemeindeversammlung vom 07. Dezember 2021
Personal
**Personal - Generelle Fragestellungen
Stellenetat, Besoldung, Überzeit, Ferien; BD GV;**

5. Anpassung Stellenetat für Verwaltungspersonal

B. Mühlethaler stellt das Geschäft vor:

Gemäss Artikel 26 Abs. 2 Bst. e der Gemeindeordnung, legt die Gemeindeversammlung das Stellenetat für das Personal, ohne die Elektrizitäts- und Wasserversorgung, fest.

Letztmals erfolgt dies an der Gemeindeversammlung vom **20. November 2001**, also vor 20 Jahren. Gemäss damaligem Beschluss wurden folgende Stellen (ohne Sozialdienst, der im Jahr 2004 nach Nidau übertragen wurde) bewilligt:

	bewilligt	besetzt
Abteilungsleiter	300 %	300 %
Administratives Personal	370 %	300 %
Wegmeister	300 %	300 %
Abwarte	325 %	300 %
Total	<u>1'295 %</u>	<u>1'200 %</u>

Reserve

95 %

In den vergangenen 20 Jahren hat sich vieles verändert, was sich auch auf die Arbeit und die Aufgaben des Gemeindepersonals auswirkt:

- Bevölkerungszunahme von 2'763 auf 3'867 Einwohner (+ 40 %)
- Zunahme der Kindergarten- und Schulklassen von 12 auf 18 (+ 50 %)
- Zunahme der Kindergarten- und Schülerzahlen von 217 auf 329 (+ 51,6 %)
- Verschiebung von Aufgaben im Steuerbereich vom Kanton zur Gemeinde
- Einführung der Tageschule (aufgrund kantonaler Vorgaben)
- Einführung eines Teilpensums von 40 % für das Schulsekretariat
- Einführung Betreuungsgutscheine / KiBon
- Ausbildung von 4 Lernenden gegenüber 2 im Jahr 2001
- Erweiterung Infrastruktur (Schulhaus, Feuerwehr-Magazin, Werkhof, Mehrzweck-Sporthalle)
- Gestiegene Ansprüche und Erwartungen der Bevölkerung

Wie die nachfolgende Zusammenstellung zeigt, ist das Stellenetat nach 20 Jahren aufgebraucht und muss angepasst werden, um der weiteren Entwicklung der Gemeinde Rechnung zu tragen und auch für die kommenden Jahre gerüstet zu sein.

Aktuell bestehen folgende Anstellungen:

	bewilligt	besetzt
Abteilungsleiter	300 %	200 % *
Administratives Personal	370 %	440 %
Wegmeister	300 %	300 %
Abwarte	325 %	360 %
Total	<u>1'295 %</u>	<u>1'300 %</u>

Reserve **-5 %**

* Personalunion Gemeindeschreiber / Finanzverwalter

Laut Artikel 37, Bst. b) darf der Gemeinderat Veränderungen des Stellenetats bis zu einer halben Stelle beschliessen.

Mit der bereits eingeführten Tagesschule (gemäss kantonalen Vorgaben), den anstehenden Veränderungen, insbesondere auf Grund des zusätzlichen Bedarfes beim Reinigungspersonal, der Bauabteilung und der Schulsozialarbeit wird diese Grenze künftig überschritten. Nach 20 Jahren des haushälterischen Umgangs mit den bewilligten Stellenprozente wird eine Anpassung unumgänglich.

Zudem sind nach Abklärung mit dem Rechtsdienst des Kantons auch die Stellenprozente für die Tagesschule ins Stellenetat aufzunehmen, obwohl die Gehaltskosten für das Betreuungspersonal durch Eltern- und Kantonsbeiträge aus dem Lastenausgleich mitfinanziert werden.

Massgebend ist, dass die Gemeinde als Arbeitgeberin die Anstellungsbedingungen bestimmt und den Beschäftigungsgrad und die Höhe des Gehalts festlegt. Zudem gilt das Personalrecht der Gemeinde.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt das Stellenetat mit insgesamt 1'980 Stellenprozenten zu genehmigen. Damit verbleibt nach Abdeckung der aufgezeigten aktuellen Bedürfnisse eine Reserve von 200 % für die Entwicklung der kommenden Jahre.

	Antrag	besetzt
Abteilungsleiter	300 %	200 %
Administratives Personal	500 %	440 %
Wegmeister	300 %	300 %
Abwarte (Akt. Bedarf 420 %)	450 %	360 %
Tagesschulpersonal	350 %	305 %
Schulsozialarbeit (Akt. Bedarf 60 %)	80 %	0 %
Total	<u>1'980 %</u>	<u>1'600 %</u>

Reserve **380 %**

./. Aktueller Bedarf Reinigungspersonal 60 %
 ./. Aktueller Bedarf Schulsozialarbeit 60 %
 ./. Aktueller Bedarf Projektleiter (Bau) 60 %

Reserve **200 %**

Diskussion

Es wird keine Wortmeldung gewünscht.

Beschluss

Das Stellenetat von 1'980 Stellenprozenten wird mit grossem Mehr bei zwei Enthaltungen angenommen.

6. Wahl Rechnungsprüfungsorgan 2022.2025

Die Revision beziehungsweise Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde ist ein systematisches Nachprüfen, Analysieren und Beurteilen von Gegenständen, Sachverhalten oder abgeschlossenen Vorgängen. Das Rechnungsprüfungsorgan hat jedes Jahr die Gemeinderechnung vor der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung zu prüfen. Geprüft werden die wirtschaftlichen Vorgänge und Tatbestände der gesamten Gemeindeverwaltung sowie die Darstellung in Buchhaltung, Rechnungsablage und anderen finanziellen Ausweisen.

Zudem übt die Revisionsstelle gleichzeitig die Aufsichtsstelle für Datenschutz aus. Diese überwacht einerseits die Anwendung der Vorschriften über den Datenschutz in der Gemeindeverwaltung, berät die verantwortlichen Behörden der Gemeinde in Fragen des Datenschutzes und überwacht die Datensicherung.

Die Amtszeit der bisherigen Revisionsstelle und Aufsichtsstelle für Datenschutz, ROD Treuhandgesellschaft, läuft per Ende 2021 aus.

Wie B. Mühlethaler erläutert, hat die Gemeindeversammlung gemäss Art. 43 der Gemeindeordnung sowie Art. 20 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen, eine professionelle und verwaltungsunabhängige Revisionsstelle zu wählen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die bisherige Revisionsstelle ROD Treuhandgesellschaft zur Wiederwahl.

Dies mit folgender Begründung:

- ROD Treuhandgesellschaft verfügt über eine langjährige Berufserfahrung und revidiert vorwiegend Mandate von Gemeinden (ca. 200 gemeinderechtliche Körperschaften).
- Die Unabhängigkeit des Mandatsleiters ist durch periodischen Wechsel gewährleistet.

Diskussion

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die bisherige Revisionsstelle ROD Treuhandgesellschaft für die Legislatur 2022-2025 als Revisionsstelle inkl. Aufsichtsstelle für Datenschutz zu wählen.

Beschluss

Die Revisionsstelle ROD Treuhandgesellschaft wird einstimmig für die Legislatur 2022-2025 als Revisionsstelle inkl. Aufsichtsstelle für Datenschutz gewählt.

8 / 2021
07.1200

Gemeindeversammlung vom 07. Dezember 2021
Verkehr
**Verkehrsbetriebe Biel; Bushaltestellen; Fahrplan; BD GV;
Anpassung Kreuzung Lohngasse für Bus; Kreditabrechnung**

Ausgangslage

Für die Anpassung des Kreuzungsbereiches Hauptstrasse/Lohngasse, genehmigte die Gemeindeversammlung am 26. August 2020 einen Kredit von Fr. 130'000.--. Die Arbeiten konnten rechtzeitig auf die Fahrplanänderung des Buses, Mitte Dezember 2020, abgeschlossen werden.

Die Kreditabrechnung sieht wie folgt aus:

Zusammenstellung der Kosten

Honorare und Gebühren Dritter (Geometer und Verkehrsplaner)	Fr.	3'019.05
Ingenieurarbeiten, Mantegani & Wysser	Fr.	25'354.70
Baumeisterarbeiten, De Luca AG	Fr.	53'646.80
Ampelanlage, VR AG	Fr.	<u>44'396.80</u>
Total Kosten	Fr.	126'417.35
Kredit vom 26. August 2020	Fr.	<u>130'000.00</u>
Kreditunterschreitung (in % -2.76)	Fr.	<u><u>3'582.65</u></u>

Kenntnisnahme

Die Gemeindeversammlung nimmt von der Kreditabrechnung, welche bei einem Kredit von Fr. 130'000.-- mit einer Unterschreitung von Fr. 3'582.65 abschliesst, Kenntnis.

9 / 2021
04.551

Gemeindeversammlung vom 07. Dezember 2021
Strassenunterhalt

**Gemeindestrassennetz; Unterhalt Gemeindestrassen ab 2011; BD
GV; Ring-, Hel- und Querstrasse; Belagsarbeiten Genehmigung
Kreditabrechnung**

9. Kreditabrechnung Belagsarbeiten Ring-, Helm- und Querstrasse

Der Finanzvorsteher, M. Pfahrer präsentiert die Kreditabrechnung.

An der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2019 bewilligten die Stimmberechtigten einen Kredit über Fr. 528'000.-- für den Belagseinbau an der Ring-, Helm- und Querstrasse.

Der Abschluss der Arbeiten erfolgte im Frühling dieses Jahres. Erfreulicherweise konnte der Kredit, dank sehr günstiger Vergabe der Baumeisterarbeiten, mit einer deutlichen Unterschreitung abgerechnet werden.

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 26. August 2020 einen Kredit von Fr. 528'000.-- für die Belagserneuerung an der Ring-, Helm- und Querstrasse.

Nach Fertigstellung der Belagsarbeiten sieht die Kreditabrechnung wie folgt aus:

Zusammenstellung der Kosten

Sondierung Regenwasserleitung, Bolliger & Co.	Fr.	4'929.--
Ingenieurleistungen, Schmid & Pletscher	Fr.	22'628.50
Baumeisterarbeiten, Bau4u	Fr.	400'411.20
Total Kosten	Fr.	427'968.70
Kredit vom 3. Dezember 2019	Fr.	528'000.00
Kreditunterschreitung (in % -18.95)	Fr.	100'031.30

Kenntnisnahme

Die Gemeindeversammlung nimmt die Kreditabrechnung, welche bei einem Kredit von Fr. 528'000.-- mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 100'031.30 abschliesst zur Kenntnis.

10. Orientierungen

Ersatz SBB Hochspannungsleitung

Der Bauvorsteher, P. Grübler, informiert über folgende Termine:

Herbst 2022	Baubeginn neue unterirdische Leitung
2023	Inbetriebnahme der neuen Leitung
2024	Rückbau der bestehenden Freileitung

Informationen EWW

R. Knuchel weist auf die kürzliche Störung der Rundsteuerung hin. Diese hatte zur Folge, dass die Strassenbeleuchtung und gewisse Wärmepumpen und Elektroheizungen zeitweise ausgefallen sind. die Störung konnte zwischenzeitlich behoben werden.

Anhand einiger Fotos zeigt er die vielfältigen Arbeiten der Monteure auf, die zum Teil unter widrigen äusserlichen Bedingungen stattfinden.

Mittels eines Gebührenvergleichs veranschaulicht er, dass die EV Port im Verhältnis zu den Nachbargemeinden günstige Konditionen bietet.

Schulsozialarbeit

U. Monza teilt mit, dass im Auftrag des Gemeinderates eine Arbeitsgruppe die Einführung der Schulsozialarbeit per Schuljahr 2022/23 prüft. Warum braucht es diese? An der Schule hat es viele Kinder, Tendenz steigend. Die Anforderungen an die Lehrpersonen welche kompetent und engagiert arbeiten werden immer grösser. Die Lehrerschaft sollte ihrer Hauptaufgabe, dem Lehren nachkommen und nicht soziale Probleme lösen müssen. Daher braucht es zur Unterstützung der Lehrerschaft und der Eltern eine Schulsozialarbeit, die präventiv und projektorientiert arbeiten kann.

Weiter bedauert er, dass auf Grund der Corona-Situation das Weihnachtssingen der Schule vom 22. Dezember 2021 nicht wie geplant durchgeführt werden kann. Als Ersatz wird eine Aufnahme auf der Homepage der Schule aufgeschaltet.

Recyclinghof Biel

B. Mühlethaler orientiert, dass die Stadt Biel neben der Stadtgärtnerei einen Entsorgungshof vorsieht. Die Planung ist schon weit fortgeschritten und wird 2022 dem Stadtrat zur Genehmigung unterbreitet.

Port wurde, wie auch andere umliegende Gemeinden, angefragt, ob sie sich mit einem Pro-Kopf Beitrag an der Finanzierung beteiligt. Als Gegenleistung erhalten die Einwohner und Einwohnerinnen von Port den kostenlosen Zutritt zum Entsorgungshof, wo ein Grossteil von Abfällen wie, z.B. Glas, Alu, Metall, PET, Papier, Karton, Batterien, Elektro- und Haushaltgeräte, Kunststoffe oder Textilien gratis entsorgt werden können. Kostenpflichtig bleiben Sonderabfälle, Pneus, Sperrmüll und Bauschutt und Altholz.

Der Gemeinderat steht einer Mitfinanzierung positiv gegenüber, denn ab Eröffnungszeitpunkt wird es für Privatpersonen nicht mehr möglich sein, bei der MÜVE Abfall zu entsorgen.

W. Kessi ist über die Aussage des Präsidenten und die Vorstellung des Recyclinghofes in Biel überrascht. Er wohne gegenüber der heutigen Sammelstelle, vis-à-vis des Gemeindehauses und ging davon aus, dass die Gemeinde beim neuen Feuerwehrmagazin eine neue Sammelstelle bauen würde. Jetzt ist dies offenbar nicht der Fall und Port beteiligt sich an der Anlage in Biel. Er kann sich nicht vorstellen, dass die Einwohnerinnen und Einwohner von Port nach Biel fahren werden, um ihr Altglas zu entsorgen. Er bedauert, dass die Sammelstelle beim Feuerwehrmagazin nicht wie geplant gebaut wird.

B. Mühlethaler bestätigt, dass die Kosten für eine eigene Sammelstelle im Kredit für das Feuerwehrmagazin enthalten waren, wohlwissend, dass Biel etwas plant.

Die Bauverwaltung hat kürzlich auch im Portmoos, auf Grund vieler Reklamationen, eine Anlage geschlossen. Darauf gab es von anderer Seite Rückmeldungen, dass dies so nicht gemacht werden kann. Aktuell wird durch die Bauverwaltung geprüft, was Haussammlungen für Altglas kosten würden. Solche Überlegungen waren bis vor kurzem infolge der defizitären Spezialfinanzierung Abfall gar nicht möglich. Jetzt gibt es auf Grund der eingeleiteten Massnahmen wieder einen grösseren finanziellen Spielraum. Auch wenn der Service Public der Gemeinde am Herzen liegt, müssen Alternativen aber zahlbar bleiben. Im Moment bleiben alle Sammelstellen, ausser diejenige im Portmoos, wo andere Varianten geprüft werden, bestehen.

Die von W. Kessi angesprochene Sammelstelle an der Lohngasse bleibt bis auf Weiteres bestehen, da heute immer noch nicht klar ist, ob der Porttunnel gebaut wird.

Eine Person erkundigt sich, ob nun die Sammelstelle im Portmoos definitiv geschlossen bleibt?

B. Mühlethaler erklärt nochmals, dass die Sammelstelle aufgrund zahlreicher Reklamationen geschlossen wurde, im Bewusstsein, dass solche Probleme kaum in den Griff zu kriegen sind. Die Sammelstelle befand sich mitten im Quartier und wurde stark durch Auswärtige frequentiert. Wäre die Schliessung kommentarlos akzeptiert worden, hätte man es wohl dabei belassen. Da sich aber bereits sieben Personen negativ über die Schliessung geäussert haben, wird nun mit der Stadt Biel nach neuen Lösungen für die Entsorgung im Portmoos gesucht. Er hofft, eine andere Lösung als eine Sammelstelle zu finden.

Porter Krimi

Der Präsident orientiert über den «Porter Krimi» welcher durch einen Autor verfasst wurde. Auf die Geschichte hatte die Gemeinde keinen Einfluss. Es gibt aber Beschreibungen zur Geschichte und Geografie von Port und auch Örtlichkeiten und Porter Firmen werden erwähnt.

Da der Krimi einen gewissen kulturellen Wert darstellt hat der Gemeinderat die Kosten für die Realisierung beschlossen. Glücklicherweise fanden sich auch zahlreiche Sponsoren, so dass das ganze Projekt die Gemeinde kaum etwas kosten wird.

Das Buch ist beim Ausgang, später auf der Gemeindeverwaltung, zum Preis von Fr. 10.-- erhältlich. Damit werden praktisch die Druckkosten abgedeckt.

11 / 2021
01.300

Gemeindeversammlung vom 07. Dezember 2021
Gemeindeversammlung
**Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2021; BD GV;
Verschiedenes**

11. Verschiedenes

Personelles

Der Präsident stellt folgende neue Mitarbeiterinnen vor:

Mirjam Schürch , Verwaltungsangestellte	seit 1. Januar 2021
Alicia Ferrara , Lernende KV	seit 1. August 2021

Dienstjubiläum

Der Präsident gratuliert folgenden Personen zum Dienstjubiläum:

Willy Portner , Hauswart Mehrzwecksporthalle	20 Jahre
Christoph Senti , Betriebsleiter EWW	10 Jahre
Carmen Sahli , Mitarbeiterin Tagesschule	10 Jahre

Verabschiedung

Peter Grübler Gemeinderat	seit 2010
----------------------------------	-----------

Er dankt ihm im Namen des ganzen Gemeinderates für die 12 Jahre, in welchen sich P. Grübler für die Gemeinde engagiert hat. Im Jahre 2010 und 2011 in der Baukommission, in den Jahren 2012 und 2013 in der Finanzkommission und ab 2014 bis zum Schluss wieder in der Baukommission.

Fabienne Kröpfli , Mitarbeiterin Tagesschule	seit 2012
---	-----------

Offenes Mikrofon

Es wird keine Wortmeldung verlangt.

Zum Schluss dankt der Gemeindepräsident:

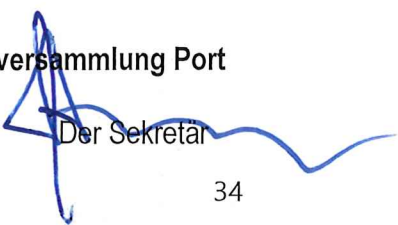
- Willy Portner, dem Werkhof und der Verwaltung für das Vorbereiten des Versammlungsraumes und die Bedienung der Technik.
- D. Winkelmann und Team für den Imbiss
- Den Stimmberechtigten für das Erscheinen, die Diskussionen und das Ausharren.
- Seinen Ratskollegen und der Verwaltung für die angenehme und konstruktive Zusammenarbeit.
- Herrn Kofmel vom Bieler Tagblatt für die Berichterstattung.

Allen Anwesenden dankt er für die Teilnahme an der Versammlung und wünscht jetzt schon besinnliche Feiertage, beste Gesundheit und alles Gute für 2022.

Nächste Gemeindeversammlung:	Donnerstag, 09 Juni 2022
Schluss der Versammlung:	22.45 Uhr.

Namens der Einwohnergemeindeversammlung Port


Der Präsident


Der Sekretär